



Eisenbahner-Sportverein Ansbach/Eyb e.V.

Adalbert-Pilipp-Str. 42 • 91522 Ansbach • Telefon: 0981/3028 (AB)

E-Mail: esv.ansbach-eyb@t-online.de • Internet: <https://esvansbacheyb.de>

Aufnahmeantrag

(Kinder und Jugendliche, Stand 01.06.2024)

Mitgliedsnummer:					
Aufnahme am:					
E-Mail-Verteiler am:					
Meldung BLSV am:					
	<small>(vom Verein einzutragen)</small>				

Hiermit beantrage ich ab _____ die Aufnahme in den ESV Ansbach/Eyb e.V. für:

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Adresse _____ Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon privat _____ Mobiltelefon _____

E-Mail (bitte wenn möglich angeben, da wir so regelmäßige Vereinsmitteilungen kostengünstig versenden können)

Gewünschte Abteilung:

- Fußball Rollsport Gesundheit/Fitness/Tanz (GFT) Karate
 Kegeln Tennis Tanzsport Dart

Aus meiner Familie ist/sind bereits Mitglied beim ESV:

Name(n), Vorname(n): _____

Hiermit erkenne ich die jeweils gültige Vereinssatzung und die Vereinsordnungen an.

Weiterer Bestandteil dieses Aufnahmeantrages sind:

- Die Beitragsordnung mit den aktuellen Beitragssätzen und Gebühren
- Die datenschutzrechtliche Information

Beide Schriftstücke habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Die datenschutzrechtliche Information habe ich gesondert unterzeichnet.

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____



Eisenbahner-Sportverein Ansbach/Eyb e.V.

Adalbert-Pilipp-Str. 42 • 91522 Ansbach • Telefon: 0981/3028 (AB)

E-Mail: esv.ansbach-eyb@t-online.de • Internet: <https://esvansbacheyb.de>

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATION FÜR NEUMITGLIEDER (Kinder und Jugendliche)

Der ESV Ansbach/Eyb e.V. als verantwortliche Stelle verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Den Mitgliedern steht gemäß Art. 21 DSGVO zwingend im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen „aufgrund ihrer besonderen Situation“ zu. Im Falle des Widerspruchs wird der Verein abwägen, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person beim ESV Ansbach/Eyb e.V. gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Ich habe die datenschutzrechtliche Information zur Kenntnis genommen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT
(zusätzlich Minderjährige/r ab Vollendung des 15. Lebensjahres)

Ich willige ein, dass der ESV Ansbach/Eyb e.V. die **E-Mail-Adresse** von

(Namen des neuen Mitgliedes in Druckbuchstaben)

und, soweit erhoben, auch die angegebene **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT (der Sorgeberechtigten)



Eisenbahner-Sportverein Ansbach/Eyb e.V.

Adalbert-Pilipp-Str. 42 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3028 (AB)

E-Mail: esv.ansbach-eyb@t-online.de • Internet: <https://esvansbacheyb.de>

BEITRAGSORDNUNG

ZUM VERBLEIB BEIM MITGLIED

Gültig ab 01.06.2024

Allgemeiner Vereinsbeitrag für die Mitglieder aller Abteilungen:

	monatlich
Erwachsene	15,00 €
Erwachsene (ab 67 Jahren)	12,00 €
Ehepaare, Paare	25,00 €
Ehepaare, Paare (ab 67 Jahren)	20,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	12,00 €
Schüler, Studenten (nur gegen jährlichen Nachweis)	12,00 €
Familienmitgliedschaft <ul style="list-style-type: none">Ehepaare, Paare und Alleinerziehende mit allenkindergeldberechtigten Kindern bis 25 Jahre (gegen jährlichen Nachweis) oder:Drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren aus <u>einer</u> Familie und <u>einem</u> Haushalt	30,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr:	1 Monatsbeitrag

Sonderbeiträge für Tanzsport und Karate

	monatlich
Alle Altersgruppen	10,00 €

Regelungen

- Der Vereinsbeitrag wird vierteljährlich zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Rücklastschriftgebühren wegen nicht eingelöster Lastschriften werden in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Vorgang an.
- Gebühren und Auslagen, für die der Verein in Vorleistung gehen muss (z. B. Vereinswechsel- und Passgebühren) werden vom jeweiligen Mitglied gesondert erhoben und ebenfalls per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Jahresende (E-Mail genügt) mit einer Frist von einem Monat möglich. Eine Kündigungsbestätigung kann nur per E-Mail ausgestellt bzw. versendet werden.